



Wien, am 19.3.2026

Offener Brief an die Österreichische Bundesregierung:

Österreichs Positionierung zum aktuellen Weltgeschehen im Lichte des Völkerrechts

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Christian Stocker!

Als Rechtsanwälte für Grundrechte – Anwälte für Aufklärung sehen wir es als unsere besondere Verpflichtung, jederzeit und überall konsequent für Grund- und Freiheitsrechte, für die Einhaltung der Menschenrechte, und für das humanitäre Völkerrecht einzutreten.

Letzteres wurde nach den unermesslichen Verbrechen des 2. Weltkrieges durch die UN-Charta, das Römische Statut und zahlreiche weitere Instrumente gestärkt, um zu verhindern, dass Gewaltpolitik und Willkür die Ordnung zwischen Staaten bestimmen. Auch wenn diese Instrumente unvollkommen sein mögen, verkörpern sie die grundlegenden internationale Wertvorstellungen, zu deren Einhaltung sich die Staatengemeinschaft verbindlich verpflichtet hat.

Gerade neutrale Staaten stehen in der Verantwortung, Verstöße gegen das Völkerrecht offen zu benennen, scharf zu verurteilen, und deren unverzügliche Beendigung zu verlangen – unabhängig davon, wer sie begeht. Eine solche klare Haltung darf insbesondere von der österreichischen Bundesregierung und in besonderem Maße von der Bundesministerin für Europäische und Internationale Angelegenheiten erwartet werden. Dieser Erwartung wird bislang leider nicht einmal ansatzweise entsprochen.

Wurde anlässlich des Angriffs Russlands auf die Ukraine noch nachdrücklich auf das Völkerrecht als unverzichtbaren „Schutzschirm“ gegen Aggressionen verwiesen, der Aggressor diplomatisch isoliert, und wirtschaftlich sanktioniert, verharret das offizielle Österreich bei vergleichbaren Handlungen anderer Staaten weitgehend in Schweigen – oder begnügt sich mit allgemein gehaltenen Appellen zur „Zurückhaltung“ und zur „Einhaltung des Völkerrechts“. Diese Forderungen wirken leer, wenn das Völkerrecht zugleich vor den Augen der Weltöffentlichkeit konsequenzfrei massiv gebrochen wird.

Umso mehr ist geboten, dass Österreich – insbesondere im Zusammenhang mit den jüngsten Angriffen der Vereinigten Staaten von Amerika und des Staates Israel gegen die Islamische Republik Iran – öffentlich unmissverständlich Stellung bezieht. Die gesetzten militärischen Gewaltakte verstoßen gravierend gegen die Grundprinzipien der völkerrechtlichen Ordnung.

Sie sind durch nichts zu rechtfertigen. Brüche des Gewaltverbots der UN-Charta sind nicht politische Meinungsfragen. Sie sind schwerste Verletzungen der zentralsten Normen des internationalen Rechts. Ein demokratischer Staat, der sich zur Achtung der Menschenrechte und zur Souveränität der Staaten bekennt, muss solche Verletzungen eindeutig benennen und verurteilen.

Darüber hinaus erwarten wir von der österreichischen Bundesregierung, die beteiligten Staaten mit Nachdruck aufzufordern, ihr Vorgehen unverzüglich zu beenden und aus der Logik militärischer Eskalation in die zivilisierte Ordnung des Völkerrechts zurückzukehren.

Eine solche Positionierung sollte, soweit dies im Rahmen der Möglichkeiten der Republik Österreich liegt, durch diplomatische Initiativen und geeignete politische Maßnahmen untermauert werden. Erst durch ein derart konsequentes Handeln kann Österreich seiner völkerrechtlichen Verantwortung und seiner verfassungsrechtlich verankerten Neutralität gerecht werden.

Nur wenn Österreich bereit ist, Rechtsverletzungen unabhängig von politischen Bündnissen oder geopolitischen Interessen zu verurteilen, wird es wieder als glaubwürdiger neutraler Staat wahrgenommen werden können.

Nur dann kann unser Land erneut ernstzunehmend zu einem Ort für internationale Friedensgespräche werden – und nicht zum bloßen Begleiter einer internationalen Politik, die völkerrechtswidrige Kriege stillschweigend hinnimmt.

Hochachtungsvoll

Verein Rechtsanwälte für Grundrechte – Anwälte für Aufklärung